



Generalsinspekteur



Der Generalinspekteur – Diener des Ministers

Der Generalinspekteur (GI) hat in seiner Person drei Funktionen zu bündeln. Zum einen ist er der „oberste Soldat“ der Bundeswehr, ohne allerdings „Oberbefehlshaber“ der Streitkräfte zu sein. Darüber hinaus ist er militärpolitischer Berater der Bundesregierung. Und zu guter letzt ist der Generalinspekteur erster Repräsentant der Bundeswehr gegenüber der Nato.

Die Stellung des Generalinspektors war schon bei Aufstellung der Bundeswehr 1955 ein Politikum. Erst 19 Monate nach der offiziellen Gründung der Streitkräfte wurde der Posten „Generalinspekteur“ geschaffen. General Heusinger, den der Personalgutachterauschuss für diesen Posten als „ungeeignet“ klassifiziert hatte, wurde der erste Amtsinhaber. Heusinger besaß keine Weisungsbefugnisse – er war unter den Inspektoren der Teilstreitkräfte lediglich primus inter pares.

Mehr als acht Jahre war die Ministerialabteilung des Generalinspektors nur eine neben zehn anderen Abteilungen des Verteidigungsministeriums. Erst Mitte der sechziger Jahre, als im Ministerium drei Hauptabteilungen, darunter eine für „militärische Angelegenheiten“, geschaffen wurden, avancierte der Generalinspekteur zu einem der drei Hauptabteilungsleiter. Seit diesem Umbau übte er die Planungs- und Organisationsverantwortlichkeit sowie das vom Minister auf ihn übertragene Inspektionsrecht gegenüber den Inspektoren der Teilstreitkräfte aus.

Immer wieder wurde über die Stellung des Generalinspektors und dessen Kompetenzen leidenschaftlich diskutiert. Der Rücktritt von General Trettners 1966 forcierte die Debatte. Trettners Schritt machte die fehlerhafte Konstruktion der Spitzengliederung und damit auch dieser Position in der Öffentlichkeit deutlich. Erst 1970 wurden unter Verteidigungsminister Schmidt in dem „Blankeneser Erlaß“ erstmalig die Stellung und Befugnisse des Generalinspektors und der Inspektoren in allen Einzelheiten konkret definiert. Endlich wurden die Inspektoren truppendienstliche Vorgesetzte und damit echte Befehlshaber ihrer Teilstreitkraft. Dem Generalinspekteur aber versagte Schmidt gleiche Befugnisse gegenüber der ganzen Bundeswehr. So lief der militärische Kommandostrang von den Inspektoren am Generalinspekteur vorbei unmittelbar zum Minister. Der Generalinspekteur besaß nur die Planungsverantwortung.

Ganz bewusst hatte Schmidt sich gegen den Vorschlag einer hausinternen Spitzengliederungs-Kommission und gegen die von dem damaligen Generalinspekteur de Maizière erhobene Forderung entschieden. General de Maizière hatte zum ersten Mal schon bei seiner Amtsübernahme im August 1966 gefordert, dass der Generalinspekteur in den Kommandostrang eingebunden werden sollte. Verteidigungsminister von Hassel befürwortete die

sen Plan und kündigte in einer Regierungserklärung im September des gleichen Jahres die Neuausrichtung des Generalinspekteur-Postens an. Der Sturz der Regierung Erhard im November 1966 verhinderte die Verwirklichung.

In dem „Blankeneser Erlaß“ bestätigte Schmidt den Generalinspekteur als „Gesamtverantwortlichen für die Bundeswehrplanung im Verteidigungsministerium“ und wies ihm zugleich die Rolle einer „unmittelbar dem Minister nachgeordneten ministeriellen Instanz für die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Landesverteidigung“ zu. Unter Verteidigungsminister Wörner wurden diese Planungsbefugnisse weiter ausgebaut.



So war der Generalinspekteur lange Zeit zuständig für allgemeine zentrale Planungs- und Führungsfragen und zugleich als Mitglied des Bundessicherheitsrates der höchste militärische Berater der Bundesregierung, ohne dabei aber eine Befehlshaberfunktion auszuüben. Als Arbeitsinstrument dient dem Generalinspekteur der Führungsstab der Streitkräfte (FuS).

Die Rolle des Generalinspektors als Verantwortlicher für die Bundeswehrplanung wurde neuerlich im Jahre 2000 weiter gestärkt. Der Generalinspekteur wurde nunmehr Vorsitzender des neugeschaffenen Rüstungsrates. Verteidigungsminister Struck gab am 26. August 2002 dem Generalinspekteur weitere Kompetenzen. So wurde der Generalinspekteur Vorsitzender des neu geschaffenen „Einsatzrates der Bundeswehr“. Diesem Gremium obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen wesentlicher und grundsätzlicher Art für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen der Bundeswehr. Zudem wurde der Befehlshaber des Einsatzführungskommando (EinsFüKdo) dem Generalinspekteur für den Einsatz, nicht jedoch truppendienstlich, unterstellt. Mit diesem Schritt wurde dem Generalinspekteur erstmals eine nachgeordnete Kommandobehörde der Streitkräfte unterstellt. Mitglieder des Einsatzrates sind neben dem Generalinspekteur die Inspektoren der Teilstreitkräfte, der Hauptabteilungsleiter Rüstung, die Leiter der zivilen Abteilungen sowie der Direktor für Informationstechnik (IT) des Verteidigungsministeriums. Begründet wurde die Kompetenzerweiterung mit den gewachsenen Anforderungen an Planung und Koor-

dination durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Der neue Einsatzrat soll dem Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt die „konsolidierte Auffassung“ des gesamten Ministeriums für seine Entscheidungsfindung zur Verfügung stellen.

Im Januar 2005 ersetzte Verteidigungsminister Struck den „Blankeneser Erlaß“ durch den „Berliner Erlaß“ und stärkte damit die Position des Generalinspektors neuerlich. Dem Generalinspekteur wird jetzt erstmals das Weisungsrecht gegenüber den Inspektoren der Teilstreitkräfte zugestanden. Er ist nunmehr auch deren Vorgesetzter, ohne jedoch Disziplinarbefugnisse zu besitzen.

Indes: Bis heute hat der Generalinspekteur keine Disziplinargewalt gegenüber allen Soldaten der Bundeswehr. Auch die gelegentlich in die Diskussion gebrachte Gleichstellung mit den Staatssekretären wurde von allen Politikern stets entschieden abgelehnt. Der oberste Soldat der Bundeswehr rangiert protokollarisch hinter gut fünfzig zivilen Staatssekretären.

So wählten die Politiker vor allem für den Generalinspektors-Posten vorzugsweise leichter beeinflussbare und vor allem politisch nicht unbequeme Persönlichkeiten aus, die weniger Oberbefehlshaber als vielmehr Kabinettschefs sein sollten. Bei der Auswahl fand wohl immer in einer pluralistischen Parteienlandschaft neben zahlreichen anderen Kriterien auch der Teilstreitkräfte-Proporz Berücksichtigung. So stellten das Heer bislang zehn, die Luftwaffe und die Marine je zwei Generalinspektoren. Nicht jeder war aber bei objektiver Betrachtung gleichermaßen befähigt für die Übernahme dieser Spitzenfunktion, sondern gelangte dorthin, weil Kompromisse ausgehandelt wurden. Mitunter standen aber auch keine geeigneteren Kandidaten zur Verfügung.

Es ist systembedingt, dass die Auswahl eines Aspiranten für Spitzenverwendungen schon etwa 15 Jahre vor Einführung in ein solches Amt in Erwägung gezogen und eingefädelt wird, also zu einer Zeit, in welcher der Auserwählte noch auf der Ebene eines Bataillonskommandeurs wirkt. Im Laufe der Jahre kann der einst hervorragend Beurteilte möglicherweise aber qualitativ oder auch politisch nicht mehr die Persona grata sein, aber dennoch ein Spitzenamt erhalten, weil eine besser geeignete Persönlichkeit gerade nicht zur Verfügung steht oder nicht „gewünscht“ wird. So kam es, dass manch einer die Erwartungen auf dem ihm zugewiesenen Posten nicht erfüllte, doch lag dies nicht immer an der Person des Amtsinhabers, sondern an der unglücklichen politischen Auswahl. Andere hingegen wuchsen mit der Aufgabe und meisterten diese souverän. Allerdings hat keiner der bisherigen Stelleninhaber diesem Amt eine besondere Ausprägung geben können, selbst wenn er dies erstrebt hätte.





Die Generalinspekteure



General Adolf Heusinger
1957 bis 1961



General Friedrich Foertsch
1961 bis 1963



General Heinz Trettner
1964 bis 1966



General Ulrich de Maizière
1966 bis 1972



Admiral Armin Zimmermann
1972 bis 1976 (†)



General (Lw) Harald Wust
1976 bis 1978



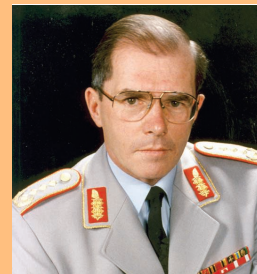
General Jürgen Brandt
1978 bis 1983



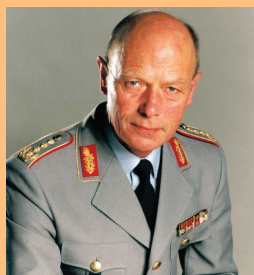
General Wolfgang Altenburg
1983 bis 1986



Admiral Dieter Wellershoff
1986 bis 1991



General Klaus Naumann
1991 bis 1996



General Hartmut Bagger
1996 bis 1999



General Hans-Peter von
Kirchbach
1999 bis 2000



General (Lw) Harald Kujat
2000 bis 2002



General Wolfgang Schneiderhan
Seit 2002

